

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		5/2025 07.05.2025
Vorsitzender	Bürgermeister Markus Kleiser	
Gemeinderäte	Oliver Bieber Torsten Herrmann Alexander Hug Oliver Kienzler Niklas Hug Magdalena Maier Ursula Pollmann Boris Rombach Stefan Simon Klaus Wangler	
Entschuldigt:		
Gäste:	Samuel Kugler, Landschaftserhaltungsverband zu TOP 1	
Verwaltung:	Andreas Müller Torsten Schäuble Martin Lickert	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Herr Biniossek, Badische Zeitung	
Anzahl Zuhörer:	5	
Beginn der Sitzung:	19.00 Uhr	
Ende der Sitzung:	20.45 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 09.04.2025
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Biotopverbundplanung Breitnau
 2. Vergabe von Straßensanierungsarbeiten
 3. badenova AG & Co. KG –
hier: Ergebnisabführungsvertrag für die badenovaERNEUERBARE GmbH
 4. Bürgerstiftung Breitnau – Verwendung Ertrag 2024

- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 30.04.2025 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

keine Bekanntgaben

3. Genehmigung der Protokolle vom 09.04.2025

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

keine Fragen

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Biotopverbundplanung Breitnau

Sachverhalt

Baden-Württemberg verfügt mit Landschaften wie dem Schwarzwald, den Rheinauen oder der Schwäbischen Alb, dem Odenwald oder Oberschwaben über vielfältige und einzigartige Naturräume. Diese beinhalten wiederum eine Vielzahl an Biotopen. Damit sind Lebensräume gemeint, die unsere heimischen Tier- und Pflanzenarten zur Nahrungssuche, als Fortpflanzungsstätten oder auch als Rückzugsgebiete benötigen. Insbesondere ist dabei wichtig, dass die Arten zwischen den verschiedenen Räumen wandern und sich genetisch austauschen können. Ein dichtes Netz verbundener Lebensräume – der sogenannte Biotopverbund – ist daher überlebenswichtig für die biologische Vielfalt und eine intakte Natur.

Nach wie vor haben wir in Baden-Württemberg leider einen hohen Verlust an biologischer Vielfalt zu verzeichnen. Die zunehmende Zerschneidung der Landschaft durch Verkehr, Industrie und Siedlungen, die hohe Intensität der Landnutzung, aber auch Nutzungsänderungen sowie der Ausbau von Gewässern in der Vergangenheit sind die wesentlichen Ursachen für den Lebensraumverlust und damit auch für den Artenrückgang. Dabei ist nicht nur der reine Flächenverlust problematisch. Viele Biotope sind für das Überleben von Arten zu klein und ihre isolierte Lage hemmt den Austausch zwischen den Populationen. Erschwerend kommt der Klimawandel hinzu, welcher die Lebensräume von Tieren und Pflanzen bedeutend beeinflusst und zur Verschiebung von Verbreitungsgebieten führen wird, so dass Arten in andere Gebiete ausweichen müssen.

Der Erhalt und Ausbau des Biotopverbundes sind damit von großer Bedeutung, um dieser negativen Entwicklung entgegen zu wirken und das Überleben der Artengemeinschaften

nachhaltig zu sichern. Denn nur so kann die biologische Vielfalt und damit auch unsere Lebensgrundlage langfristig erhalten werden.

Aufgrund seiner enormen Bedeutung hat sich die Landesregierung Baden-Württembergs die Stärkung und Ausweitung des Biotopverbundes zum Ziel gesetzt. In § 22 Naturschutzgesetz des Landes (NatSchG) wurde daher festgehalten, dass ein funktionaler Biotopverbund bis 2030 auf mindestens 15 % der Offenlandfläche in Baden-Württemberg zu etablieren ist. Dieser Ausbau soll mit Zwischenzielen bis 2023 auf 10 % und bis 2027 auf 13 % der Offenlandfläche erfolgen. Die für 2023 ermittelte Biotopverbundfläche entspricht einem Anteil von 10,9 % an der Offenlandfläche Baden-Württembergs. Das erste gesetzliche Etappenziel von 10 % wurde damit erreicht.

Der Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald (LEV) unterstützt die Gemeinden bei der Planung und Umsetzung dieses Projekts. Im Landkreis haben bereits mehrere Gemeinden den Schritt in die Biotopverbundplanung gewagt. Diese Gemeinden profitieren von langfristigen Planungsinstrumenten, die nicht nur den Naturschutz stärken, sondern auch die Bauleitplanung, Siedlungsentwicklung und Naherholung in der Region fördern.

Für die Gemeinde bietet die Biotopverbundplanung viele Vorteile:

- **Langfristige Planungsinstrumente:** Die Planung hält wichtige lokale Verbundachsen und kritische Engstellen fest und dient als Grundlage für sinnvolle ökologische Ausgleichsmaßnahmen.
- **Unterstützung bei der Bauleitplanung:** Die Biotopverbundplanung erleichtert die vorausschauende Siedlungsentwicklung und minimiert Konflikte mit anderen Projekten, beispielsweise künftigen Bauvorhaben.
- **Fördermöglichkeiten:** Aktuell übernimmt das Land 90 % der Kosten für die Biotopverbundplanung. Der LEV unterstützt dabei, die notwendigen Schritte zu gehen und übernimmt den Großteil der anfallenden Arbeit.

Für die Biotopverbundplanung Breitnau wird mit Kosten von 50.000 bis 80.000 € gerechnet. Aufgrund der Förderung bliebe somit ein Betrag zwischen 5.000 und 8.000 €, den die Gemeinde zu tragen hätte.

Herr Samuel Kugler vom LEV wird das Thema in der Sitzung vorstellen.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kugler vom Landschaftserhaltungsverband und übergibt ihm das Wort. Herr Kugler erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (**Anlage 1 zum Protokoll**).

Auf Nachfrage erklärt Herr Kugler, dass von Beginn an eine enge Zusammenarbeit mit dem BLHV und dem Naturschutz stattfindet. Es werden sogenannte „Steckbriefe“ erstellt, die Umsetzung der Maßnahmen ist jedoch freiwillig. Für Landwirte besteht keine Verpflichtung – vielmehr handelt es sich um ein Instrument, um Ökopunkte zu generieren und Fördermittel zu erhalten. Vor Ort wird geprüft, wo eine sinnvolle ökologische Aufwertung möglich ist. Produktiv nutzbare Flächen sollen dabei ausgespart bleiben. Herr Kugler nennt Beispiele für mögliche Biotopmaßnahmen, wie etwa die Aufwertung von Frässtreifen mit Saatgut oder die Renaturierung von Feuchtfeldern. Derzeit gibt es im Landkreis keine mit Breitnau vergleichbare Gemeinde mit einer Biotopverbundplanung.

Auf die Frage, ob eine Rücknahme der Maßnahmen möglich sei, erläutert Herr Kugler, dass Maßnahmen im Rahmen eines Ökokontos dauerhaft sind. Landschaftspflegemaßnahmen hingegen beruhen auf Verträgen mit einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren.

Gefragt wird auch, ob bestehende Biotoppflegetprogramme berücksichtigt werden. Laut Herrn Kugler sind diese bereits versorgt, weshalb es um die Erschließung zusätzlicher Flächen geht.

Im Gemeinderat bestehen unterschiedliche Auffassungen. Man möchte den Landwirten keine Maßnahmen aufzwingen, die sie nicht mittragen. Herr Kugler betont erneut die Freiwilligkeit des Programms.

Die im Raum stehenden Kosten von 5.000 bis 8.000 Euro werden kritisch hinterfragt, insbesondere da die Gemeinde nur über wenig kommunale Flächen mit Aufwertungspotenzial verfügt. Auf die Frage, welchen Nutzen die Gemeinde davon habe, erklärt Herr Kugler, dass zunächst der Ist-Zustand erfasst werde. Ökopunkte müssten ohnehin generiert werden – andernorts seien die Planungskosten dafür deutlich höher. Zudem könne sich für Landwirte möglicherweise ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein ergeben. Die Planung sei als Angebot zu verstehen.

Die Verwaltung betont, dass die Gemeinde für ein Angebot zahle, das sowohl als Fördermaßnahme als auch als Chance für Landwirte und Bürger gesehen werden könne, mit welchem Handlungsspielraum geschaffen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeinde Breitnau eine Biotopverbundplanung zu erstellen. Der Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald wird beauftragt, die Gemeinde bei der Vergabe der Planung und des Förderantrags zu unterstützen.

Dieser Beschluss ergeht mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

TOP 2

Vergabe von Straßensanierungsarbeiten

Sachverhalt

Für die Unterhaltung der Straßen wurden im Haushalt wieder entsprechende Mittel eingestellt. In diesem Jahr sollen im Bereich Ödenbach und Hinterdorf zwei kürzere Strecken asphaltiert werden.

Die Teilstücke sind in den beiliegenden Karten näher markiert.

Für die Arbeiten wurden Angebote eingeholt. Günstigste Bieterin ist die Fa. Peter Hoch aus Freiburg zum Preis von brutto 25.714,15 €. Im Haushalt ist ein Ansatz von 100.000 € für Straßensanierungsarbeiten vorgesehen.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser übergibt das Wort an Bauhofleiter Martin Lickert. Martin Lickert erläutert die geplanten Maßnahmen.

Beim geplanten Teilstück Schuhmacherlehof handelt es sich um eine private Zufahrt, die durch die Nutzung von Baufahrzeugen erheblich beschädigt wurde.

Andreas Müller ergänzt, dass beide Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführt wurden. Für diese gibt es entsprechende Unterhaltsvereinbarungen. Bei der Zufahrt Ödenbach ist die Gemeinde für die Unterhaltung zuständig. Die Kostenverteilung sieht vor, dass die Gemeinde 80 % der Kosten trägt, die verbleibenden 20 % übernehmen die beiden Anlieger. Diese Regelung wurde heute mit den Anliegern besprochen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Müller, dass es noch weitere vergleichbare Fälle im Zusammenhang mit der Flurbereinigung und Hofzufahrten gibt. Diese sollen überprüft werden, um für künftige Fälle eine einheitliche Vorgehensweise zu finden. Die Eigentümer sollen mit einem Schreiben über die Situation informiert werden. Ziel ist es, eine klare Linie zu verfolgen.

Der Gemeinderat bittet darum, Baufirmen künftig frühzeitig darauf hinzuweisen, dass ein anderes Vorgehen notwendig ist. Dies soll schriftlich festgehalten werden. Als Beispiel wird die Nachbargemeinde St. Peter genannt, in der Baufirmen im Vorfeld eine Kautionsleistung für mögliche Schäden leisten mussten.

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die gesamten 100.000 € für die Straßensanierung verwendet werden. Ein Ratsmitglied fragt, was mit den verbleibenden 75.000 € geschehen soll. Martin Lickert erläutert, dass der Auftrag an die Firma Bimoid für Splittmaßnahmen im Bereich Oberer Fahrenberg sowie Schanz-Freyel mit rund 50.000 € vergeben wurde. Weitere 15.000 € sind für das Verfüllen von Rissen vorgesehen. Bereits Anfang des Winters sollen die Maßnahmen für das kommende Frühjahr ausgeschrieben werden.

Die Wegbegehung fand am 30.04.2025 statt. Das dazugehörige Protokoll wird derzeit ausgearbeitet und den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Im Anschluss soll ein intensiver Austausch im Gemeinderat erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Straßensanierungsarbeiten für die Teilstücke Ödenbach und Verbindung Hinterdorf/Schanz-Freyel an die Fa. Peter Hoch aus Freiburg.

TOP 3

badenova AG & Co. KG –

hier: Ergebnisabführungsvertrag für die badenovaERNEUERBARE GmbH

Sachverhalt

Mit dem neuen Zielbild aus dem Jahr 2022 hat die badenova AG & Co. KG ihren Wachstumspfad für erneuerbare Stromerzeugung aus Wind und PV sowie für die grüne Wärmeversorgung deutlich weiterentwickelt.

In der Vergangenheit wurden beide Bereiche von der badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG abgedeckt. Die Ausbauziele erneuerbarer Energien führte zu einer Optimierung, sodass das Wärmegeschäft auf der einen Seite und die erneuerbare Stromerzeugung (Wind und PV) auf der anderen Seite in voneinander getrennten Geschäftseinheiten abgebildet wurden. Für dieses Vorhaben hat der Aufsichtsrat der badenova AG & Co. KG mit Beschluss vom 19. Juli 2023 der Gründung der 100-prozent Tochter badenovaERNEUERBARE GmbH zum 01.01.2024 zugestimmt.

Um das Geschäft der erneuerbaren Stromerzeugung auch hinsichtlich aller Partner und der Gesellschafter abzusichern, soll, ebenso wie bei den weiteren 100%igen Tochtergesellschaften der badenova AG & Co. KG, die badenovaNETZE GmbH, die badenIT GmbH und die badenova Energie GmbH, ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der badenovaERNEUERBARE GmbH und der badenova AG & Co. KG geschlossen werden. Der Entwurf des Ergebnisabführungsvertrags ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Dieser stellt sicher, dass zum einen der wirtschaftliche Erfolg der badenovaERNEUERBARE GmbH der badenova AG & Co. KG zufließt. Zum anderen zeigt er Kunden und Partnern, dass die badenova AG & Co. KG für ihre Umsetzung erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen einsteht und diese auch in Zukunft sicherstellt.

Rechtlich bedarf der Gewinnabführungsvertrag nach § 8 Nr. 2 j des Gesellschaftsvertrags einer Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co KG. Da es sich bei dem Vertragsschluss um keine laufende Verwaltung handelt, bedarf es hierzu vorab der Entscheidung des Gemeinderats. Eine Genehmigung der Rechtsaufsicht ist nicht erforderlich.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser erläutert den Sachverhalt. Seitens des Gemeinderates gibt es keine Fragen.

Angesprochen wird der in der Presse dargestellte Konflikt zwischen badenova und Naturenergie.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurfes zwischen der badenova AG & Co. KG und der badenovaERNEUERBARE GmbH rückwirkend zum 01.01.2025 zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten, die zum Vollzug der Beschlussziffer 1 in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Diese Beschlüsse ergehen einstimmig.

TOP 4

Bürgerstiftung Breitnau – Verwendung Ertrag 2024

Sachverhalt

Nach der Satzung der Bürgerstiftung Breitnau sind die Erlöse der Stiftung der Förderung der Jugend- und Seniorenarbeit in der Gemeinde Breitnau zuzuführen. Nach § 5 der Satzung entscheidet der Gemeinderat über die Verwendung des Stiftungserlöses.

Als max. Ausschüttungsbetrag stehen 14.504,87 € zur Verfügung.

Diese setzen sich zusammen aus:

- Zinseinnahmen für 2024 in Höhe von 9.072,88 €
- Überträgen aus Vorjahren in Höhe von 5.431,99 €

Folgende Anträge sind eingegangen:

Wer	Was	Betrag	Beantragte Förderung	letzte Förderung	Angebot liegt vor	
					j	n
Breitnauer Bauernbühne e.V.	Einführungskurs Improvisationstheater	300,00 €	300,00 €	--	x	
Breitnauer Trachtenkappelle e.V.	Polo-Shirts "JuKa MV"	602,83 €	602,83 €	2017	x	
Schlappenflicker-Zunft Breitnau e.V.	Kindermasken	795,00 €	636,00 €	--	X	
SUMME		1.697,83 €	1.538,83 €			

Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen zur Bewilligung der beantragten Förderungen aus. Die Anträge sind als Anlage beigefügt.

Die Breitnauer Bauernbühne e.V. beantragt für ihre Nachwuchsschauspieler einen Zuschuss für zwei Einführungskurse in das Improvisationstheater für Kinder und Jugendliche getrennt. Die Kosten liegen insgesamt bei 300,00 €. Eine Förderung in Höhe von 100 % wurde beantragt.

Die Breitnauer Trachtenkappelle e.V. beantragt für ihre Jugendkapelle einen Zuschuss für die beschafften Polo-Shirts. Die Kosten liegen insgesamt bei 602,83 €. Eine Förderung in Höhe von 100 % wurde beantragt.

Die Schlappenflicker-Zunft Breitnau e.V. beantragen für den Narrensamen einen Zuschuss für Pappmache-Masken. Die Kosten liegen insgesamt bei 795,00 €. Eine Förderung in Höhe von 80 % wurde beantragt.

Beratung

Bürgermeister Kleiser übergibt Torsten Schäuble das Wort. Dieser erläutert den Sachverhalt.

Im Gemeinderat wird die Möglichkeit, Fördermittel zu verteilen, grundsätzlich positiv bewertet. Auf Nachfrage erklärt Herr Schäuble, dass in der geltenden Satzung keine Regelung zu Bezuschussungshöhe vorhanden ist. Vom früheren Gemeinderat wurde eine maximale Zuschusshöhe bis zu 80% für sinnvoll angesehen. Ein Eigenanteil sei vorgesehen, um das ernsthafte Interesse der Antragsteller zu unterstreichen. Der Verwendungszweck der Fördermittel ist auf Maßnahmen für Jugendliche und Senioren ausgerichtet.

Beschluss:

Die eingereichten Anträge werden jeweils mit 80 % der Gesamtkosten gefördert. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

IV. Mitteilungen der Verwaltung

1. Ausbildungskooperation Landratsamt

Die Gemeinde Breitnau nimmt an der Ausbildungskooperation mit dem Landratsamt teil.

2. Präsidentenpreis

Ein erneuter Antrag wurde seitens des Freundeskreises Oliveri eingereicht, es geht um das Thema Inklusion. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

3. Wolf

Bürgermeister Kleiser geht auf die derzeitigen Verdachtsfälle vom Wolf ein. Die Gemeinde möchte sich hier informieren und Fragen an die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg stellen.

4. Umleitung B 31

Gemeinsam mit der Gemeinde St. Märgen wurde wieder eine Stellungnahme hinsichtlich der Umleitungen abgegeben. Man möchte auch die zuständigen Personen vor Ort holen.

Der Gemeinderat erwidert, dass dies schon vor Jahren erfolgte. Es wurde alles schriftlich dargelegt aber nichts umgesetzt.

5. **Jugendbeteiligung**

Es fanden im Rathaus zwei Gespräche zum Thema Jugendbeteiligung mit Vertretern vom Landratsamt sowie den Gemeinderäten Oliver Bieber und Torsten Herrmann statt. Frau Dunst vom Landratsamt wird die Möglichkeiten für Kommunen in der Juli-Sitzung dem Gemeinderat vorstellen.

6. **Schlappenflicker**

Von Seiten der Schlappenflicker kam die Anfrage, ob sie den Bereich beim Notausgang pflastern dürfen. Dieser wird bei Veranstaltungen als Raucherbereich genutzt. Der Verein würde es machen, nur das Material sollte gestellt werden. Die Kosten liegen noch nicht vor.

7. **Schlachtraum**

Für den Schlachtraum wird eine Statistik vorgetragen:

2024 – 128 Schlachtungen, 2022 – 218 Schlachtungen, 2017 – 185 Schlachtungen

8. **Loipenspuren**

Die Statistik ist den Gemeinderäten zugegangen. Im Winter 2024/25 gab es 11 Tage an denen gespurt wurde.

9. **Wasser**

Am Mittwoch, 14.5.25 wird von 14.00-15.00 Uhr das Wasser im Bereich der Niederzone abgestellt.

10. **Ganztagschule**

Über den Elternabend zum Thema Ganztagschule vom 29.04.2025 wird informiert. Eine Umfrage bei den Eltern wird nun gemacht. Im nächsten Schritt erfolgt die Auswertung, dann wird die Schulkonferenz gehört und dann kommt es als Thema in den Gemeinderat.

11. **Bebauungspläne**

Vom Planungsbüro FSP wurden wir zu folgenden Bebauungsplänen zur Stellungnahme gebeten:

a) Bplan „Spiegelhalde – 1. Änderung“

b) Bplan „Öffentliche Parkplätze Badestelle und Kurgarten Titisee“

Seitens der Gemeinde bestehen keine Bedenken. Wir werden keine Rückmeldung abgeben.

V. **Anfragen der Gemeinderäte**

1. **Baustelle Hochbehälter**

Ursula Pollmann fragt nach der Baustelle beim Hochbehälter. Hier liegt der Bauzaun rum und es sieht sehr unordentlich aus. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Der Zaun wurde frei gemeldet, die Fa. Schmitt ist allerdings derzeit nicht da und hat ihn noch nicht geholt. Wir werden einen entsprechenden Hinweis geben.

2. **Beitrag Jugendmusikschule**

Torsten Herrmann fragt nach der angekündigten Erhöhung des Beitrages von der Jugendmusikschule. Herr Cavaloti wollte hier schriftlich etwas ausführen. Dies liegt der Verwaltung noch nicht vor. Es wurde auch kein erhöhter Betrag abgerufen.

Bürgermeister Kleiser sagt, dass die Jugendmusikschule das Klavier auf deren Kosten stimmen lässt, welches in der Schule steht.

VII. Bürgerfragestunde (Teil 2)

Adolf Pfaff, Pfarrhofstraße meldet sich zu Wort. Er geht auf den langen Weg und der Notwendigkeit bezüglich der Biotope ein.

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Markus Kleiser

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 5/2025 vom 7. Mai 2025 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.

Biotopverbundplanung Breitnau



LEV Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

- Gründung 2012
- Vorsitzender: Landrat Dr. Christian Ante
- 64 Mitglieder (49 Gemeinden, BLHV, LNV, Schwarzwaldverein, etc.)
- Ziel: Entwicklung von Natur und Landschaft im Konsens aller Beteiligten
- Umsetzung von Maßnahmen über Landschaftspflegeberichtlinie (LPR)
- Seit 2012 ca. 11 Mio Fördergelder



Biotopverbundbotschafter (BVB)

-> Hauptaufgabe: Verbesserung der Konnektivität, Quantität und Qualität von Biotopen

Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbund

Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der Biotopverbundplanungen

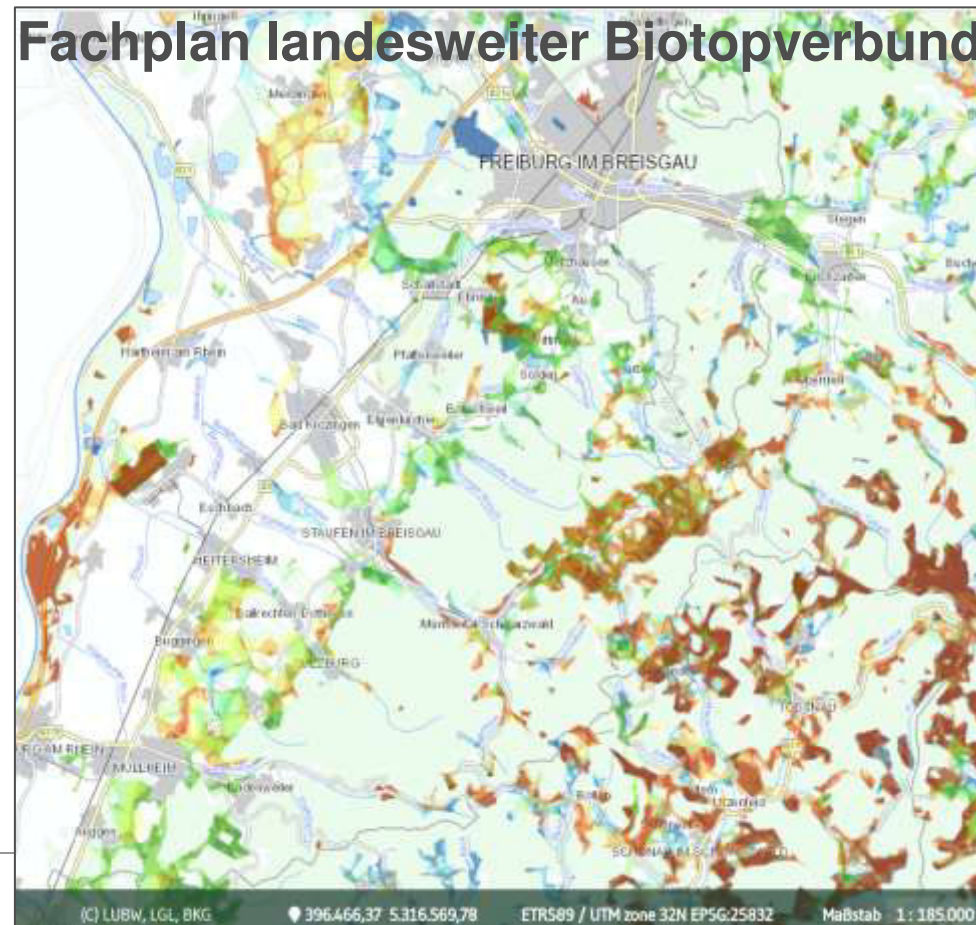


Jan Flessa

Samuel Kugler

Kommunale Biotopverbundplanung in BW

- Biotopverbund seit 2002 in BNatschG verankert
-> mind. 10% der Landesfläche




(C) LUBW, LGL, BKG 401.746,28 5.314.712,03 ETRS89 / UTM zone 32N EPSG:25832 Maßstab 1 : 185.000

(C) LUBW, LGL, BKG 396.466,37 5.316.569,78 ETRS89 / UTM zone 32N EPSG:25832 Maßstab 1 : 185.000

Aktuelle Gesetzliche Grundlage in BW

- **Gesetzesänderung in Folge der Umsetzung des Eckpunktepapiers zum 31.07.2020 (§ 22 NatSchG)**

-> „Funktionaler Biotopverbund“

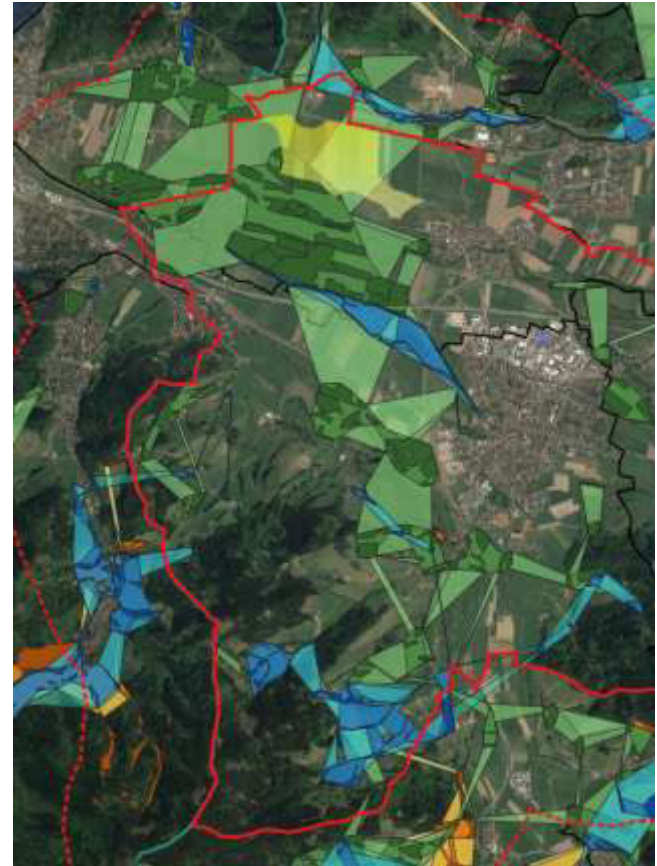
- Ziel: bis 2023 10% der Fläche des Offenlands in BW 
bis 2027 13% der Fläche des Offenlands in BW
bis 2030 15% der Fläche des Offenlands in BW

- Einbindung Kommunen:

“Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund [...] Biotopverbundpläne oder passen ihre Landschafts-oder Grünordnungspläne an.”

Fachliche Grundlage

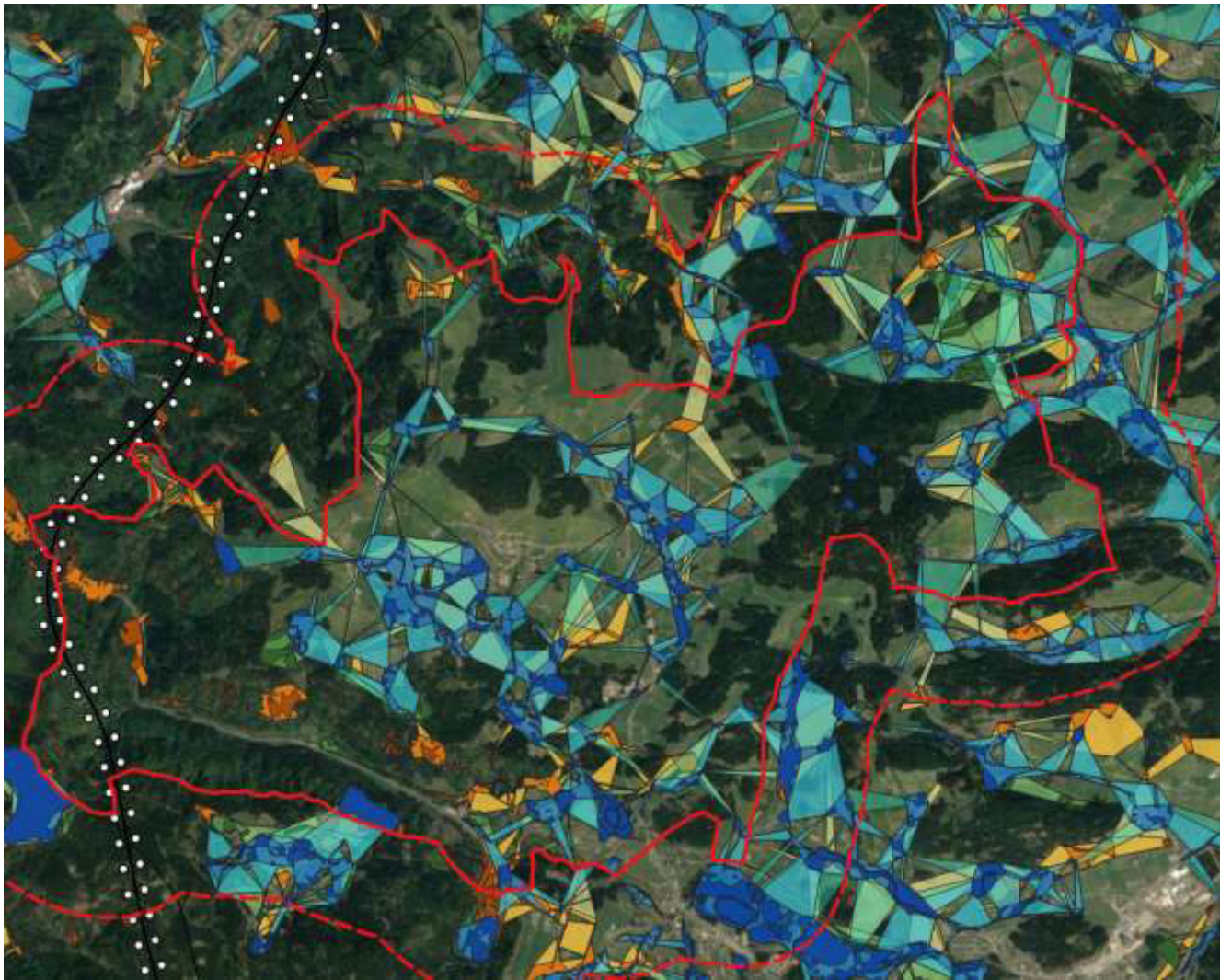
- **Fachplan landesweiter Biotopverbund**
 - Berechnete Planungskulisse
 - Fokus: Offenland und wenig mobile Arten (z.B. Insekten, Amphibien)
- **Gemeindeübergr. Verbundkulisse:**
 - Kernfläche, Kernräume und Suchräume
 - Trockene, mittlere und feuchte Standorte
 - Gewässerlandschaften
 - Generalwildwegeplan
 - Feldvögel



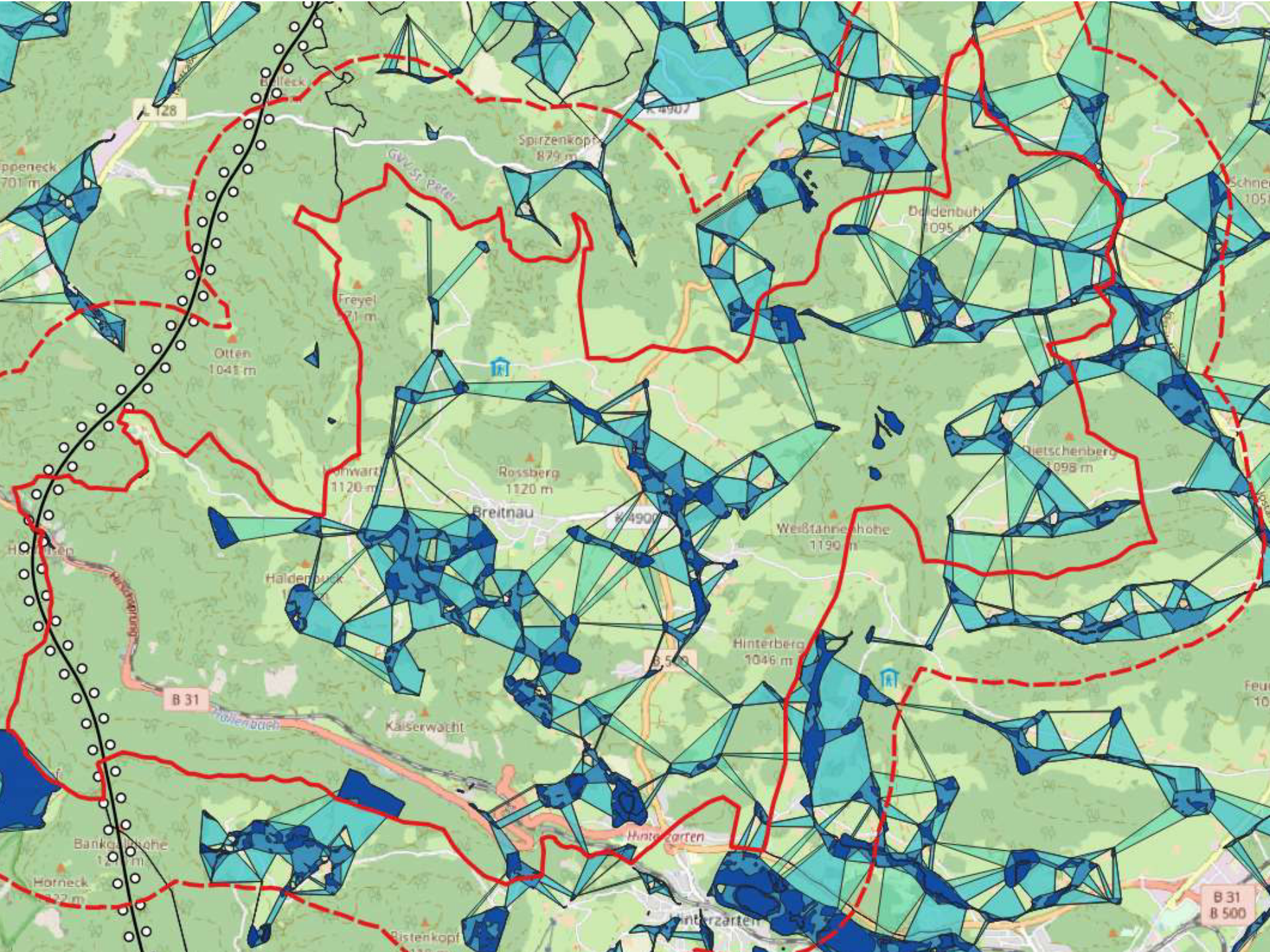
Fachplan Landesweiter Biotopverbund

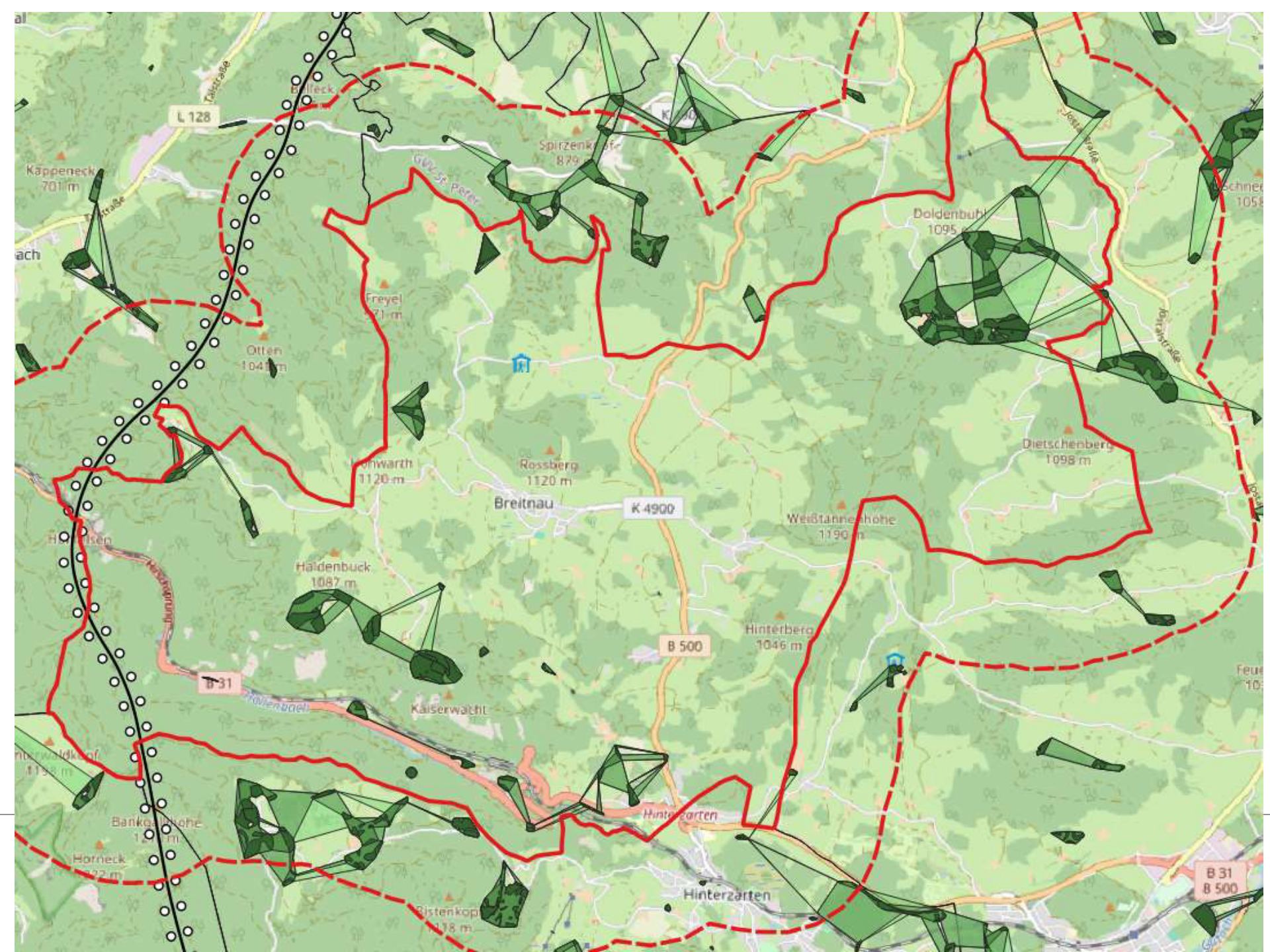
- **Kernflächen**
 - Gesetzliche geschützte Biotope
 - Lebensraumtypen des Offenlands
 - Auswahl von Lebensstätten weniger mobiler Offenlandarten
- **Kernräume**
 - Distanzwert 200 m um Kernfläche
- **Suchräume**
 - Differenziert in die Distanzklassen 500 m und 1000 m zwischen

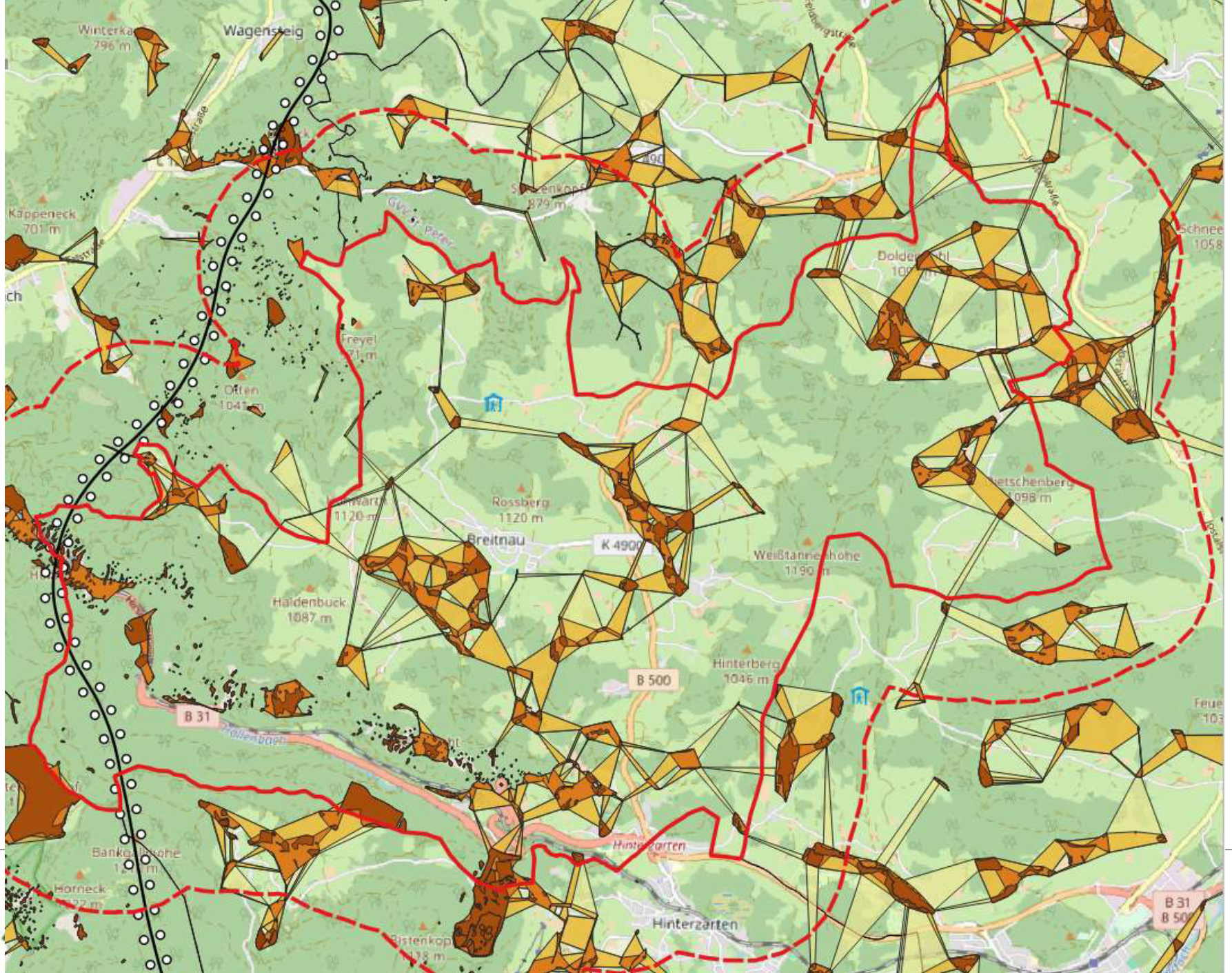




- ✓ Feuchte Standorte
 - ✓ Kernfläche_feucht
 - ✓ Kernraum_feucht_200
 - ✓ Suchraum_feucht_500
 - ✓ Suchraum_feucht_1000
- ✓ Mittlere Standorte
 - ✓ Kernfläche_mittel
 - ✓ Kernraum_mittel_200
 - ✓ Suchraum_mittel_500
 - ✓ Suchraum_mittel_1000
- ✓ Trockene Standorte
 - ✓ Kernfläche_trocken
 - ✓ Kernraum_trocken_200
 - ✓ Suchraum_trocken_500
 - ✓ Suchraum_trocken_1000







Ablauf der Biotopverbundplanung

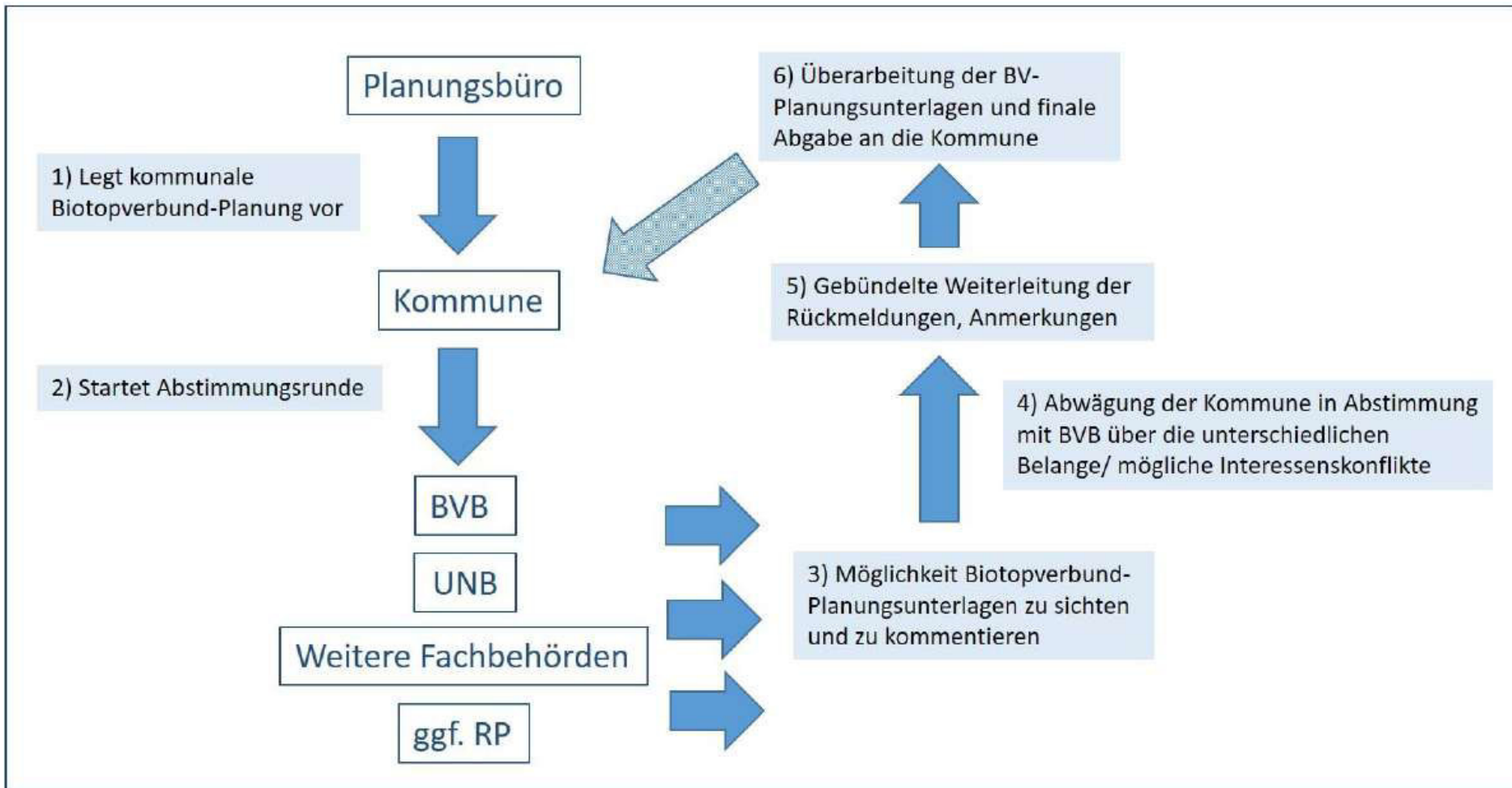
1. Auswertung Datengrundlagen (bestehende Planungen, Schwerpunktbereiche, Eigentumsverhältnisse, etc.)
2. Geländebegehungen (Ausgleichsflächen, Biotope, etc.)
3. Erstellung Bestandsplan
4. Erarbeitung Maßnahmenkonzept (Plan & Maßnahmen)
5. Bericht und Dokumentation
6. Datenübergabe

Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
Erste Maßnahmenumsetzung

Weg zur kommunalen BVP

1. Gemeinde fasst Entschluss für BVP (Gemeinderatsbeschluss)
2. Leistungsverzeichnis wird von LEV anhand MLVZ vorbereitet
3. Beschränkte Ausschreibung
4. Vergabeempfehlung von Seiten des LEV Anhand von Zuschlagskriterien
5. Unterschriftsreife Vorbereitung des Förderantrags (90% der Förderkosten)
6. Vergabe durch Gemeinde

Beteiligungsverfahren



Vorteile für Gemeinden

- **Aktuell (noch) Förderung der Planung**
- **Grundlage für Landschaftsplan und Grünordnungsplan**
- **(Mit Fachbehörden abgestimmte) Potentielle Ökokontomaßnahmen werden generiert und als Maßnahmensteckbriefe ausgearbeitet**
- **Konzept zur (naturschutzfachlich „unproblematischen“) Siedlungsentwicklung**
- **Optische und Naturschutzfachliche Aufwertung von Flächen**

Potentielle Maßnahmen

- Trockene Standorte
(z.B. Rebberg,
südexponierte
Waldrand)



- Feuchte Standorte (z.B. Bachläufe und (Wechsel)Feuchtes Grünland



- Mittlere Standorte (z.B. artenreiches Grünland, Streuobst)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Fragen? Ideen? Anregungen?